

Uster, 5. Oktober 2020
Nr. 600/2020
V4.04.71

Anfrage 600/2020 von Walter Meier (EVP) und Matthias Bickel (FDP):

Tempo 30 oder 50 auf der Haldenstrasse

Die Haldenstrasse verbindet die Wermatswilerstrasse (schräg vis-à-vis) vom Schulhaus Weidli mit Wermatswil, allerdings nur für Fussgänger und Velo- und Mofa-Fahrer. Nach der Abzweigung Struussenweid bis Ende Haldenstrasse ist für Autos und Motorräder Fahrverbot (ausser landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Verkehr).

Auf den ersten paar Metern der Haldenstrasse (von der Wermatswilerstrasse her) ist noch Tempo 50, nach der Ortstafel dann aber Tempo 80 erlaubt. Nun ist die Verkehrssituation allerdings so, dass es ziemlich unvernünftig ist, auf diesem Strassenabschnitt 80 zu fahren. Einerseits sind die Platzverhältnisse zum Kreuzen eng, bald folgt eine Böschung, dann eine Hecke, d.h. die Übersicht fehlt. Nach der Autobahnbrücke ist auf der rechten Strassenseite das Forsthaus, wobei der Parkplatz oft nicht alle parkierten Fahrzeuge aufnehmen kann. Zudem ist die Strasse auch für Jogger (Lauftreff), Kinder (vor allem am Samstag), Spaziergänger mit und ohne Hunde usw. ein beliebter Weg. Offenbar wird zudem der für Autos und Motorräder gesperrte Abschnitt von etlichen Unberechtigten befahren.

Gemäss unseres Wissens haben bereits Anwohner und der Jugendverband Cevi die Stadt ersucht, eine bessere Lösung für diesen Strassenabschnitt zu finden, bisher hatte die Stadt kein Gehör.

Gemäss kantonaler Signalisationsverordnung §4 Abs. 2 ist die Zuständigkeit wie folgt geregelt: *„Dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen verfügt die Direktion für Soziales und Sicherheit auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde.“* Das heisst, dass der Kanton nicht von sich aus eine Verkehrsanordnung treffen wird. Es braucht einen Antrag der Stadt an den Kanton.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Anerkennt der Stadtrat die verkehrstechnisch nicht ganz einfache Situation auf der Haldenstrasse? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Situation vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (insbesondere Kinder) anzupacken und dem Kanton entsprechende Vorschläge zu unterbreiten? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Aus unserer Sicht wäre idealerweise Tempo 30 auf der ganzen Haldenstrasse zu signalisieren. Dazu müsste vermutlich die Ortstafel Ende Uster bis zur Ortstafel Wermatswil verschoben werden. Welche Lösungen / Alternativen könnte sich der Stadtrat vorstellen?
4. Ist der Stadtrat bereit, auch ohne entsprechenden Ratsbeschluss (z.B. Postulat, Motion) zu handeln oder wartet der Stadtrat auf eine Mehrheitsmeinung des Parlaments?

Uster, 5. Oktober 2020

Walter Meier

Matthias Bickel